

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1814

22 (16.3.1814) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 22.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1814.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .

Schuldenliquidation der Benedikt Kammerischen Verlassenschaft im Blaswald.

(2) Zu genauer Erhebung des jetzt schon den Vermögensstand übersteigenden Schuldenstandes der Benedikt Kammerischen Verlassenschaft im Blaswald fällt eine Schuldenliquidation nothwendig, zu welcher sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 28ten März Vormittags vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat in St. Blasien unter Präjudiz des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse anmit öffentlich vorgeladen werden.

Verfügt St. Blasien den 12. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Weghel.

Schuldenliquidation der Peter Albiezischen Eheleute aus dem Blaswald.

(2) Zur gerichtlichen Untersuchung des Schuldenstandes der Peter Albiezischen Eheleute im Blaswald werden sämmtliche Gläubiger derselben unter Präjudiz des Ausschlusses von der Vermögensmasse auf Montag den 28ten März Vormittags vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat zur Liquidation ihrer Anforderungen hiemit öffentlich vorgeladen.

St. Blasien den 11. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Weghel.

Vorladung des Konrad Sonner, lediger Bergmann von Hofsgrund.

(2) Konrad Sonner, lediger Bergmann von Hofsgrund, hat sich vor ohngefähr zwey Jahren in das Elßaß oder Lothringen begeben, um in einem Bergwerk zu arbeiten, seit dem hat man keine Nachricht von ihm. Die Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner

Schwester, so wie auch die Verhandlungen über einige Schuldlagen gegen ihn fordern seine Anwesenheit.

Konrad Sonner wird demnach vorgeladen, in Zeit 6 Wochen vor uns zu erscheinen bey Vermeidung der Folge, daß ein für ihn bestellter Pfleger für ihn handle und darauf rechtlich verfahren werde.

Freyburg den 28. Februar 1814.
Großherzogl. Bad. II. Landamt.
F. Molitor.

Vorladung des Ignaz Hugard von St. Hypolite.

(3) Der seit 1790. vermählte Ignaz Hugard, Sohn der nach dem Tode ihres Mannes Jaques Hugard von St. Hypolite nach dem diesseitigen Orte Sasbach gezogenen W. Anna Kestel, wird aufgefordert, binnen einem Jahre a dato sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten nach dem Gesetze in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden wird.

Endingen den 18. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Vorladung des abwesenden Ignaz Dirr von Wihl.

(3) Der diesseitige Amtsangehörige Ignaz Dirr von Wihl hat sich schon vor 15 Jahren als Baurenknecht in das Elßaß begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 916 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Endingen den 20. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Vorladung des Thomas Wust von Schweighausen.

(3) Der gegenwärtig über 61 Jahre alte Thomas Wust von Schweighausen, welcher vor etlichen 40 Jahre mit seiner wirklich nun aber verstorbenen Mutter A. Maria Wölfler von da nach Ungarn gezogen, bisher aber außer dem vor 40 Jahren in Schweighausen eingelegten Todtenscheine der gemeldten A. Maria Wölfler keine Nachricht von sich gegeben, oder dessen etwaigen nächsten Verwandten werden hiedurch ediktaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist das hier noch unter Völegschaft stehende Vermögen pr. 214 fl. 17½ kr. zu übernehmen, indem gegenfalls dasselbe denen hierum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Ettenheim den 18. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Donsbach.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(3) Der hier anten beschriebene Martin Stark von Ohlungen bey Weissemburg, ein getaufter Jude, der sich auch David Fall nennt, ist seit dem 20 Oktober 1812. wegen einem großen Gelddiebstahl in dem hiesigen schweren Zuchthaus eingesperrt, und heute nach erstandener Strafe entlassen, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 4" groß, 39 Jahr alt, mittlerer gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und dergleichen starke Augenbrauen, schwarzen Bart und dergleichen Backenbart, niedere Stirn, große graue Augen mit einem scharfen Blick, dicke stumpfe Nase, kleinen Mund mit geschlossenen Lippen, längliches Kinn, längliche Gesichtsförm mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Hut, blau lei-

nen Halstuch, violet tuchenen Kamisol, grau gestreifte Weste, dergleichen lange Hosen, blau und grau gestreifte Kamaschen und Bändelschube.

Mannheim den 24. Februar 1814.
Großherzogl. Bad. Zuchtthausverwaltung.
Kieser.

Strafurtheilspublikation.

(2) Vermögen Beschlusses Hochlöblichen Kreisdirektoriums vom 3. dieses Nr. 1367. werden:

Konrad Heimgartner,
Joseph Bechinger,
Anton Kreuzer,
Joseph Lormüller,
Fr. Joseph Mayer,
Aloys Keller,
Fidel Bauknecht,
sämmlich von hier, sodann
Dominik Mohr und
Baptist Beck,
von Reichenau

des Vergehens ihres hochhaften Austritts, um sich dem Militairdienst zu entziehen, für schuldig, und somit die Strafe der Konfiskation ihres künftigen anfallenden Vermögens gegen dieselbe erkennt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz den 19. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Huetlin.

Strafurtheilspublikation.

(3) Gegen Anton Bleyer von Kenzingen ist wegen Diebstahl von dem Hochpreisl. Hofgerichte unterm 11. Februar d. J. Crim Nr. 262. auf ungehorsames Ausbleiben des Inquisiten das Urtheil gefällt worden: es seye derselbe des Gemeinderichts verlustig zu erklären, und dessen Vermögen zu konfiszieren, mit Vorbehalt der verwirkten gesetzlichen Strafe auf den Betretungsfall.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Kenzingen den 23. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Strafurtheilspublikation.

(3) Franz Sales Gleichauf von Weilerdingen wird in Folge hohen Rescripts des

Hochlöblichen Direktorii des Seelweises vom 3. Februart d. J. Nr. 1369. andurch des Vergehens seines boshaften Austritts, um sich dem Militärdienst zu entziehen, für schuldig und somit die Strafe der Confiszirung seines künftigen anfallenden Vermögens gegen denselben erkannt; welches hohe Kreisdirektorial. Erkenntnis öffentlich bekannt gemacht wird.

Biamensfeld den 23. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Zusatzlagung der Orte Mahlberg, Rippenheim und Rippenheimweisert zu dem Bezirksamte Eitenheim.

(2) Durch die jüngste Organisation wurden die Orte Mahlberg, Rippenheim und Rippenheimweisert dem hiesigen Bezirksamte zugetheilt, welche auch schon übernommen worden sind.

Man benachrichtiget hievon das Publikum, um sich in geeigneten Fällen hiernach zu nehmen.

Eitenheim den 2. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Bekanntmachung eines neuen Amtsinfels in der Vogtey Holzen.

(2) Das Gerichtsinfel der Vogtey Holzen ist am 11. Januar d. J. entwendet worden.

Dasselbe bestand aus einem Schild mit dem Großherzogl. Bad. Schragbalken, über welchem der Name Holzen mit großen lateinischen Lettern gestochen war.

Es ist nun angeordnet worden, daß ein neues Gerichtsinfel für die Vogtey Holzen ange-schafft und an demselben nur die einzige Ab-änderung angebracht werde, daß, wenn vorhin der Name Holzen oben eingegraben war, derselbe jetzt unten eingegraben werden soll.

Man brinat dies zur öffentlichen Kenntniß, damit alle Urkunden, welche nach dem 11. Januar d. J. ausgestellt sind und worauf das Holzener Gerichtsinfel mit dem Ortsnamen oben zu sehen ist, als unächt sogleich erkannt werden.

Kandern den 24. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Anzeige einer mit Ochsen bespannten Achen gebliebenen Fuhr zu Eyringen.

(2) Anterm 21. v. M. ist ein ohne Fuhrmann mit 2 Ochsen bespannter Wagen von Spanischen Offiziers nach Eyringen gebracht worden, der allenfallsige Eigenthümer dieses Zugs kann nun denselben gegen Ersatz der Fütterungs- und anderer Kosten täglich abholen.

Lörrach den 1. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Pachtanträge.

Wildhäute und Reheweide. Verpachtung.

(3) Da mit Georgi 1814 der Pacht, über die sich im Jahr 1813 — 1814 bey diesseitiger Stelle ergeben habenden Wildhäuten und Reheweiden zu Ende gehet, so werden Montag den 28ten März dieses Jahres solche vom 23. April 1814 bis dahin 1815, oder auch auf 3 bis 6 hinter einander folgenden Jahre, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, unter Vorbehalt höherer Ratifikation wiederum in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden überlassen werden.

Die Liebhaber haben sich daher gedachten Tags Morgens 9 Uhr auf dasaem Gasthaus einzufinden, und die weitem Bedingungen, die auch täglich bey diesseitiger Stelle eingesehen werden können, zu vernehmen.

St. Blasien den 21. Februar 1814.

Großherzogliche Forstinspektion.
v. Gayling.

Mühlen-Verpachtung.

(3) Donnerstag den 17ten d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die dem verstorbenen Jakob Friedrich Gugel von hier zugestandene in hiesiger Stadt liegende Säg-, Mühle und Hanf-Weide nebst der unter dem nämlichen Dach befindlichen Wohnung und dem dabey liegenden Krautgarten auf 3 Jahre auf dem Rathhaus dahier an den Meistbiethenden in Pacht gegeben.

Kandern den 1. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

D i e n s t - A n t r ä g e .

(Den erledigten katholischen Schuldienst zu Oberschopfheim betreffend.)

Durch das Absterben des Lehrers Kristian Müller zu Oberschopfheim, Amts Lahr, ist der dortige katholische Schuldienst erledigt worden. Die Kompetenten zu demselben werden aufgefordert, sich mit den erforderlichen Attestaten der Vorschrift gemäß bey dem Großherzoglichen Dekanat Schuttern in 4 Wochen zu melden.

Offenburg den 17. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kreiskreis:
Holzmann.

Fischinger.

(Die erledigte Stadtpfarren zu Gengenbach betreffend.)

Am 21. Jänner d. J. ist der Landesherrliche Dekan und Stadtpfarrer Frennmann zu Gengenbach gestorben. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen nach Maßgabe des Regierungsblatts Nr. 38. vom Jahre 1810. §. 2. und 3. dahier zu melden.

Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kreiskreis.
Bey Verhinderung des Kreisdirektors.

Sensburg.

Fischinger.

(Die erledigte katholische Pfarren in Junsweyer betreffend.)

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des katholischen Pfarrers Boll in Junsweyer, Amts Offenburg, ist die dasige Pfarrstelle in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solche, als eine den ehemals österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfründe, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810. Nr. 38. Art. 4. zu melden.

Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kreiskreis.
Bey Verhinderung des Kreisdirektors.

Sensburg.

Fischinger.

(Den erledigten katholischen Schuldienst zu Vollenbach betreffend.)

Durch den erfolgten Tod des katholischen Schullehrers Michael Hummel ist der Schuldienst zu Vollenbach, Amts Haaglach, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich vorschriftsmäßig bey dem Dekanat Haaglach in 4 Wochen zu melden.

Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kreiskreis.
Bey Verhinderung des Kreisdirektors.

Sensburg.

Fischinger.

Erledigter Schuldienst.

(3) Durch den am 28. Jänner d. J. erfolgten Tod des Lehrers Hinz ist die zweite Schulstelle zu Staufien (Dreisamkreis) erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 140 fl. und freye Wohnung nebst dem nöthigen Holze verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bey dem Großherzoglichen Dreisamkreis-Direktorium zu melden.

Erledigte Pfarrenpfründe.

(3) Durch den am 1. Febr. d. J. ereigneten Todesfall des Pfarrers Joseph Schüger zu Saig im Donaukreise ist die dortige Pfarrenpfründe erledigt worden.

Die Kompetenten darum haben sich der Vorschrift gemäß im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 2. et 3. zu melden.